

## An Kämmerei - 20.1 -

Antragsteller/in:		į	<u>†</u>	
Amt:	Sachbearbeiter/in:	Nst.:	Datum:	
Kämmerei	Herr Geier	2153	22.02.2010	
		Unterschrift		
Die Voraussetzungen des § 114g b	w. 114i HGO sind gegeben.			
			AmtsleiterIn	
Kostenträger Code: 0101080500	Sachkonto Nummer: 6051000 u.a.	in Höhe von EUR		
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:		175.000	
DECKUI	NGSVORSCHLAG (evtl. auf gesonder	tem Blatt fortsetzen)		
Kostenträger Code:1682010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe vo	in Höhe von EUR	
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:		175.000	
	att verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erl			

Dafür sind zwei Gründe verantwortlich:

Die Planung und Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgte auf der Grundlage des Jahres 2007, da zum Planungszeitpunkt lediglich die Basisdaten aus dem Rechnungsergebnis 2007 vorlagen. Bereits für die Planung 2009 wurde nach dieser Vorgehensweise eine Steigerung in Höhe von 15 % veranschlagt. Nach Auswertung der Gradtagszahlen der Jahre 2007 und 2009 muss festgestellt werden, dass die Bezugnahme auf das Jahr 2007 letztendlich zu Abweichungen geführt hat. Das Jahr 2009 war im Vergleich zu 2007 kälter, was sich an einer Veränderung der Gradtagszahlen von 3.359,20 in 2007 auf 3.531,03 in 2009 zeigt. D. h. das Jahr 2007 war nach dieser Statistik um rd. 5 % kälter und damit mussten höhere Energieaufwendungen entstehen.

Der zweite Grund bezieht sich auf die Besonderheiten der Standortwechsel im Jahr 2009. Bekanntlich hat die Stadtverwaltung zahlreiche angemietete Liegenschaften aufgegeben und ist im Jahr 2009 in das Rathaus Berliner Platz umgezogen. Der Energieverbrauch dieser Liegenschaften konnte im Jahr 2008 – zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 – noch nicht genau beziffert werden. Es mangelte an Erfahrungswerten in diesem Zusammenhang.

Aus o.g. Gründen sind die überplanmäßigen Aufwendungen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung unvorhersehbar gewesen. Aufgrund der erfolgten Energielieferungen und dem damit verbundenen Leistungsbezug sind die in Rechnung gestellten Aufwendungen unabweisbar.

Die erforderliche Deckung ist gewährleistet.

Die Deckung erfolgt aus dem Kostenträger 1682010100. In diesem Zusammenhang mussten im Jahr 2009 niedrigere Zinsaufwendungen geleistet werden. Dabei hat die Stadt Gießen von einem niedrigeren allgemeinen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Vergleich zur Planung niedrigere Kapitalmarktdarlehen in Anspruch genommen werden, so dass in der Folge dafür keine Zinsaufwendungen entstanden sind.

## **Entscheidung**

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis

gem. Ziff. 6 der "Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan" AmtsleiterIn Oberbürgermeisterin Magistrat Stadtverordnetenversammlung üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,- EUR 1.001,- EUR 10.001,- EUR über 50.000,- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist. bis bis 10.000,- EUR 50.000,-**EUR** genehmigt, Gießen\_ Unterschrift Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin (wird von 20.1 ausgefüllt) Datum und Handzeichen gebucht geprüft Magistrats-bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt